



STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Neuaubing
Westkreuz

Verfügungsfonds Neuaubing-Westkreuz

Antrag an den Verfügungsfonds
auf Bewilligung einer Mitfinanzierung des Projektes/ der Maßnahme

Projekttitle:

Antragsteller/in: (Privatperson, Institution, Initiative etc.)

Name der Einrichtung, Initiative etc.:

Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort):

Verantwortliche Person:

Telefon/Fax:

Email:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Welche/s Ziel/e soll mit dem Projekt erreicht werden? (Zusammenhang mit der Zielsetzung des Städtebauförderungsprogramm Sozialen Stadt)

Was soll mit dem Geld finanziert werden?





STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Neuaubing
Westkreuz

Finanzierung der zu fördernden Maßnahme:

VORAUSSICHTLICHE AUSGABEN		
PERSONALKOSTEN (HONORAR BITTE IN DER DETAILLIERTEN KOSTENAUFSTELLUNG EINZELN AUFFÜHREN)		€
SACHKOSTEN (DETAILLIERTE KOSTENAUFSTELLUNG BEILEGEN, KEIN MOBILIAR, KEINE BEWIRTUNG)		€
SUMME PROJEKTKOSTEN		€
VORAUSSICHTLICHE DECKUNGSMITTEL		
EINNAHMEN (Z.B. EINTRITT, PROGRAMMVERKAUF, WERBUNG, SONSTIGE ERLÖSE)		€
LEISTUNGEN DRITTER NAME: _____		€
SONSTIGE EIGENBETEILIGUNG (Z.B. VEREINSBUDGET)		€
SUMME DECKUNGSMITTEL		€

Höhe der privaten Mittel (gleich Summe Deckungsmittel): _____ €

Höhe des Förderbetrages (bis 100% der Summe Projektkosten): _____ €

Wichtigsten Hinweise: Die Förderung einer Maßnahme ist mit 14 Tagen Vorlauf vor der jeweiligen Projektgruppensitzung beim Stadtteilmanagement zu beantragen. Der Antrag muss auf der Sitzung der Projektgruppe Neuaubing-Westkreuz persönlich vorgestellt werden. Die Maßnahme kann erst nach Bewilligung durch die Projektgruppe begonnen werden. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden; über die Verwendung ist zeitnah ein Nachweis zu erbringen (z.B. in Form von Rechnungen, Quittungen, Honorarverträgen etc.). Erst dann kann der Antrag abgerechnet werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, nach Abschluss des Projektes eine kurze schriftliche Zusammenfassung abzugeben (ca. 1 DIN-A4-Seite). Wenn möglich bitte Fotos, Zeitungsbericht, Belegexemplare o. Ä. beilegen!

Bankverbindung des/r Antragstellers/in:

Kontoinhaber/in:

IBAN/ BIC

Kontonummer/ BLZ

Datum: _____

Unterschrift: _____



Verfügungsfonds Neuaubing-Westkreuz

Fördersätze und Förderkriterien

Welche Projekte können mit dem Verfügungsfonds gefördert werden?

Damit sind vor allem Aktivitäten gemeint, die

- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren,
- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen.

Wer kann Antragsteller sein?

Anträge kann jede/r stellen, der das Projekt im bzw. für die Menschen aus dem Programmgebiet Aktive Zentren durchführt. Die Projektgruppe entscheidet über die Vergabe der Mittel alle sechs bis acht Wochen.

- Jedes Projekt kann nur einmalig gefördert werden.
- Projekte können erst nach einem positiven Votum durch die Projektgruppe begonnen und Rechnungen erst ab diesem Datum berücksichtigt werden.
- Das Geld kann nach Vorlage aller Rechnungen ausgezahlt werden.

Fördersätze?

- bis zu 100 % der Gesamtkosten sind förderfähig
- Förderung im Verfügungsfonds bis 2.600 Euro
- Förderung im erweiterten Verfügungsfonds ab 2.600 Euro (Empfehlung der Projektgruppe, Entscheidung in der Lenkungsgruppe Stadterneuerung - LGS)

Eine Förderung aus dem Verfügungsfonds ist grundsätzlich nur möglich, wenn die beantragte Maßnahme:

- ohne Mittel aus dem Verfügungsfonds nicht stattfinden würde (der Finanzierungsbedarf muss im Finanzierungsplan kenntlich gemacht werden).

Verfügungsfonds Neuaubing-Westkreuz

Fördersätze und Förderkriterien

Passt das Projekt zu den Zielen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt? Ziele sind ...

- die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds,
- die Einleitung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Quartier,
- die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- die Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur, vor allem für junge Menschen und Gruppen mit sozialer Problemlage,
- die Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- die Instandsetzung und Modernisierung von prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),
- die Beseitigung funktionaler Defizite und städtebaulicher Mängel sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch.

Programmgebiet

- Sind die Bewohner des Programmgebietes die Projekt-Zielgruppe?
- Wird das Projekt im Programmgebiet Neuaubing-Westkreuz durchgeführt oder hat es eine Beziehung zu diesem?
- Lässt sich das Projekt einem Sanierungsziel für das Programmgebiet Neuaubing-Westkreuz zuordnen? (siehe SEITE 3 sowie ISEK Kurzfassung, S.25ff)

Engagement

- Fördert das Projekt bürgerschaftliches Engagement?
- Fördert das Projekt das Zusammenleben/ die Vernetzung im Programmgebiet?
- Beteiligen sich mehrere Akteure u. U. aus verschiedenen Handlungsbereichen?
- Dient das Projekt der Qualifizierung und/oder Weiterbildung der lokalen Bevölkerung, Gewerbetreibenden, Vereinen etc.?

Nachhaltigkeit

- Was passiert nach Abschluss des Projektes? Kann das Projekt selbstständig weiter funktionieren?
- Ist das Projekt innovativ für Neuaubing und das Westkreuz? Was kann das Projekt in Zukunft anstoßen?
- Verbessert das Projekt die Aussen-/ Innenwahrnehmung des Programmgebietes?

Die Zusammenstellung der Förderkriterien dient zur Orientierung. Nicht **alle** Kriterien müssen bei einem Projekt zwingend erfüllt sein.



STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Neuaubing
Westkreuz

Verfügungsfonds Neuaubing-Westkreuz

Fördersätze und Förderkriterien

Integrierte Sanierungsziele für Neuaubing und das Westkreuz

gemäß dem Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München vom 9. April 2014 und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Neuaubing-Westkreuz (Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stand Januar 2014).

Neuaubing-Westkreuz wird ab 1. Januar 2017 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ gefördert. Die integrierten Sanierungsziele behalten unabhängig des Programmwechsels ihre Gültigkeit.

- Stärkung der Lebendigkeit, um es für die dort jetzt und zukünftig Wohnenden und Arbeitenden nachhaltig lebenswert zu machen
- Entwicklung, Stärkung und Erhaltung von stadtteilkulturellen, sozialen, bildungsorientierten und bürgerschaftlichen Einrichtungen
- Wahrung und differenzierte Herausarbeitung der geschichtlichen Identität der historisch bedeutsamen Orte zur Stärkung der Identifikation mit dem Wohn- und Arbeitsort
- Entwicklung der übergeordneten Grünbeziehungen, Freiflächen und der Grünausstattung
- Verbesserung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum durch abwechslungsreiche, identitätsstiftende Räume und vielfältig nutzbare Grünflächen
- Schaffung von Räumen für einen verstärkten sozialen und interkulturellen Kontakt innerhalb der Nachbarschaften
- Entwicklung zu einem Stadtteil der kurzen Wege mit einem attraktiven Wohn-, Freizeit und Versorgungsangebot
- Schaffung eines attraktiven Fußwege- und Radverkehrsnetzes zur Verknüpfung der Stadtbezirksteile und zur Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs
- Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden attraktiven Nahversorgung mit einem zentrengemäßen Branchenmix
- Aufwertung/ Verbesserung der Chancengleichheit für sozial Schwache durch Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Informationen erhalten Sie beim Statteilmanagement Neuaubing-Westkreuz Daniel Genée, Rosa Kraus und Reinhold Petrich

Stadtteilladen Westkreuz

Friedrichshafener Str. 11
Tel. 089. 189 292 40

info@neuaubing-westkreuz.de
www.neuaubing-westkreuz.de

Öffnungszeiten:

Di: 9:30 – 18:00 Uhr
Mi: 9:30 – 18:00 Uhr
Do: 9:30 – 14:00 Uhr

Termine auch nach persönlicher Vereinbarung.

